



Ufzgi-Club

Beschluss: Pflegebeschluss vom 12.05.2015

Gültig ab: Schuljahr 2015/16

Registratur: S2.4.2

Ziele

- Schüler erhalten Zeit und Raum, um an ihren Hausaufgaben zu arbeiten. Es handelt sich aber nicht um Stütz- oder Förderunterricht.
- Schüler lernen, ihre Hausaufgaben nach der Schule regelmässig und vollständig zu erledigen. Es wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihre Arbeitshaltung zu verbessern.

Organisation

- Die Koordination der Lektionenzahl (gemäss Pflegebeschluss vom 12.05.2015 insgesamt maximal 6 Lektionen) und die Bestimmung der Standorte der Ufzgi-Club Lektionen obliegt den Schulleitungen.
- Tag, Zeit und Raum werden jeweils gemäss aktuellem Angebot bekannt gegeben.
- Im Ufzgi-Club kann pro Lektion nur eine beschränkte Anzahl Schüler aufgenommen werden. In der Regel beträgt die maximale Teilnehmerzahl 12 Schüler.
- Die Anmeldung erfolgt nach einem Elterngespräch auf Empfehlung der Klassenlehrperson, der Schulleitung oder auf Gesuch der Eltern. Eine Anmeldung ist nur für diejenigen Tage/Uhrzeiten möglich, wo der Schülerstundenplan den Besuch des Ufzgi-Clubs zulässt.
- Die teilnehmenden Schüler werden nach Möglichkeit von Lehrpersonen aus den bestehenden Teams betreut.

Regeln

- Eine Anmeldung erfolgt immer für ein Semester. Für folgende Semester ist eine Neuanmeldung notwendig. Diese Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die Schüler, pünktlich und regelmässig zu erscheinen. Eine vorzeitige Abmeldung kann im Einverständnis der Klassenlehrperson erfolgen und ist schriftlich an die Schulleitung zu richten.
- Voraussehbare Abwesenheiten müssen der Klassenlehrperson umgehend gemeldet werden. Unentschuldigte Absenzen oder disziplinarische Schwierigkeiten werden von der Ufzgi-Club Betreuungsperson umgehend der Klassenlehrperson gemeldet.
- Die Klassenlehrperson ist ermächtigt, bei disziplinarischem Fehlverhalten, bei Unpünktlichkeit, bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei fehlender Motivation über eine Wegweisung zu entscheiden. Ein Ausschluss wird den Eltern schriftlich vom Schulleiter mitgeteilt.

Kosten

- Auf Erhebung von Elternbeiträgen wird verzichtet, die Kosten werden von der Sekundarschulgemeinde getragen.
 - Die Personalkosten im Umfang von total 6 Wochenlektionen werden jährlich von der Schulverwaltung budgetiert.
-